



## Inhalt

### Sonstige Bekanntmachungen

- Stellenausschreibung Kämmerin/Kämmerer Gemeinde Waffenbrunn 93
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenstein für das Haushaltsjahr 2022 93



Die Gemeinde Waffenbrunn (Lkr. Cham) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine/n Kämmerin/Kämmerer (m/w/d) in Vollzeit aber auch Teilzeit möglich

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst vorwiegend:

- Fachliche und organisatorische Leitung der Finanzverwaltung
- Aufstellung, Abwicklung und Überwachung der kameralistischen Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- Bearbeitung finanzwirtschaftlicher Grundsatzfragen
- Steuerrechtliche Angelegenheiten (insbesondere Umsetzung des § 2b UStG), Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Durchführung von Vergabeverfahren

#### Ihr Profil:

- VFA-K bzw. Fachprüfung I (AL I / BL I) oder höher
- beamtenrechtliche Qualifikation (QE2nVD) oder höher
- einschlägige und praktische Erfahrung im Finanzwesen wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse, sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Programmen – Erfahrungen mit dem zentralen Finanzwesen der AKDB (OK.FIS) sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, freundliches, kompetentes und sicheres Auftreten

#### Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einem interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **4. September 2022** an die Gemeinde Waffenbrunn, Rhanwaltinger Straße 4, 93494 Waffenbrunn oder per E-Mail an [poststelle@waffenbrunn.de](mailto:poststelle@waffenbrunn.de).  
Informationen zum Datenschutz:  
[www.waffenbrunn.de/datenschutz](http://www.waffenbrunn.de/datenschutz)

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenstein für das Haushaltsjahr 2022

#### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Falkenstein in ihrer öffentlichen Sitzung am **26.07.2022** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **233.600,- €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **62.000,- €** ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### A. Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf **95.130,- €** und auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Laut Beschluss der Schulverbandsversammlung Falkenstein vom 18.06.2012 werden bei der Berechnung der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) neben den (12) Verbandsschülern auch die (43) Schulverbands-M-Zug- und (23) Ganztageschüler an der Mittelschule in Wörth a.d.D. sowie die (27) Regelschüler an der Mittelschule Wiesenfelden wegen deren hohen Kosten (Schülerbeförderung, Ausgleichsbeträge) rechnerisch einbezogen.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 damit auf **105** Mittelschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Mittelschüler festgesetzt auf **906,00 €**.

## **B. Investitionsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf **0,- €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 12 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 40.000,- €.

### **§ 6**

Für die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,- € je Mittelschüler festgesetzt.

### **§ 7**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## **II.**

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit dem Schreiben vom 10.08.2022, Az. Komm1-941.56 (2022) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

## **III.**

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Falkenstein in 93167 Falkenstein, Marktplatz 1, Zi.Nr. 14 (Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Haushaltsplan wird dort eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Falkenstein, den 11.08.2022  
Schulverband Falkenstein  
Heike Fries  
Schulverbandsvorsitzende